



Vereinsrecht

Wissen – Praxisprobleme und Kurzinformationen

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt,

Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Konstanz/Zürich/Vaduz

www.wagner-vereinsrecht.com

(45) Zuwendungsempfängerregister ab 01.01.2024

§60a Abs. 6 AO, eingefügt durch JStG 2020, JStG 2020 vom 21.12.2020, BGBl. I 2020, S. 3096

Ziel der Regelung ist, die rechtsmißbräuchliche Verwendung des Feststellungsbescheids nach § 60a AO auszuschließen. Damit kann in Mißbrauchsfällen – wie z.B. bei extremistischen Organisationen – der Rechtsschein der Gemeinnützigkeit beseitigt bzw. das Entstehen eines Rechtsscheins verhindert werden. Dies erhöht auch das Vertrauen des Spenders auf die korrekte Verwendung der von ihm zugewendeten Spende.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen wird gemäß § 60a AO gesondert festgestellt. Auch nachträgliche Verstöße – zwischen Erlaß des Feststellungsbescheids und Veranlagung zur Körperschaftsteuer – können erst im Veranlagungsverfahren berücksichtigt werden. Die Aufhebungs- und Korrekturvorschriften in § 60a Absatz 4 und 5 AO finden bei Verstößen gegen die Anforderungen an die tatsächliche Geschäftsführung keine Anwendung. Die tatsächliche Geschäftsführung der gemeinnützigen Einrichtung wird aber erst im späteren Veranlagungsverfahren überprüft. Motiv für die Einführung eines § 60a AO war, das Verfahren zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu beschleunigen.

Auch wenn im Zeitpunkt der Entscheidung über den Erlaß des Feststellungsbescheids bereits Erkenntnisse vorliegen, daß die tatsächliche Geschäftsführung nicht den Anforderungen des § 51 AO oder des § 63 AO genügt, ist nach der Entscheidung des Finanzgerichts Baden-Württemberg vom 05.03.2018 - 10 K 3622/16 – entgegen der Verwaltungsauffassung in Nummer 2 des AEAO zu § 60a Absatz 1 AO – ein Feststellungsbescheid nach § 60a AO zu erteilen. Die Ergänzung dient daher auch der Rechtsklarheit. Die Feststellung der Satzungsmäßigkeit hat Bindungswirkung für Steuerbefreiungen der Körperschaft - insbesondere der Kapitalertragsteuer - und für den ertragsteuerlichen Spendenabzug (§ 10b EStG) beim Förderer der Körperschaft.

Mehr dazu s. Wagner, Verein und Verband, Rn. 600 ff. (Steuerrecht).

ooOoo

Unsere weiteren Online-WEBINARE bis Ende 2023

Mi., 29.11. 09:30 **Webinar Vereinsfinanzen**
11:00 Mittelbeschaffung und -verwendung, Fragen der Gemeinnützigkeit

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/4293603237234252888>

Mi., 06.12. 09:30 **Webinar Moderne Verbandsführung**
11:00 Vorstand, Compliance, Mitgliederrechte, Schwierige Mitglieder

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/2832562290220301397>

Mi., 13.12. 09:30 **Webinar Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht**
11:00 Grenzfragen und Gestaltungsüberlegungen f.d. Zukunft

Strukturüberlegungen (e.V., Stiftung, Genossenschaft)

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/5704967149127580502>

Mi., 20.12. 09:30 **Webinar Rückblick, Einblick, Ausblick:**
11:00 Vereins- und Verbandsrecht 2023/2024
gGmbH)

Anmeldung unter: <https://attendee.gotowebinar.com/register/7082207717498349149>

Aktuelles Webinarprogramm: <https://wagner-vereinsrecht.com/de/download/533>

ooOoo

Praxistip

Das zeitgemäße Gestalten der Satzung ist eine der „vornehmen“ Aufgaben der des Vorstands. Alle Grundentscheidungen sind darin enthalten, daher kulturniert sich dabei die gesamte Bandbreite des Wissens.

Bleiben Sie fröhlich, Ihr Jürgen Wagner

Bestellmöglichkeit DLRG Satzung-Kommentierung als ebook auf amazon

https://www.amazon.de/gp/product/B0C3M7XYGJ?ref=em_1p_0_ti&ref_=pe_2444481_803811811



Literatur (Auswahl) Website www.wagner-vereinsrecht.com

Wagner, Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 14 und [SpoPrax](#) 2023, 27

Wagner, **Mißbrauch der Rechtsform des eingetragenen Vereins – durch den Gesetzgeber**, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 98

Wagner, **Vereins- und Verbandsrecht 2022/2023**, [steueranwaltsmagazin](#) 2023, 129 und 174

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Aufl. 2022, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

(Hier bestellen: https://www.beck-shop.de/maerkle-alber-verein-zivil-steuerrecht/product/31700923?gclid=CjwKAjwo8-SBhAlEiwAopc9W6xZOZ3VzWuMOy2tgzdZn2bY1IUAUIVenfpozMfDCfZGRanhyXfDrBoC0bAQAvD_BwE)

Noch lieferbar: **Wagner, Verein und Verband**, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Hier bestellen: <https://www.boorberg.de/9783415062245>

Vereinsrecht

Hrsg. Rechtsanwalt **Jürgen Wagner, LL.M.**

Beratung und Begleitung im Vereins- und Verbandsrecht

Seestrasse 33, Villa Prym, D-78464 Konstanz

wagner@wagner-vereinsrecht.com

www.wagner-vereinsrecht.com <27.11.2023>

Gesellschaftsrecht
Vereins- und Verbandsrecht